

# Gestörte Totenruhe

Auf dem Friedhof Sihlfeld treffen Partygäste und Trauernde aufeinander

MICHAEL VON LEDEBUR

Rabiater kann man die Ruhe eines Ortes kaum stören. Im vergangenen Juni suchte sich ein junger Mann für seine Strolchenfahrt mit einem gestohlenen hellgrauen Audi A6 ausgerechnet den Zürcher Friedhof Sihlfeld aus. Der Wagen durchbrach nach einem Überholmanöver Hecke und Barriere, raste über Kieswege und rammte ein Tor, ehe er, nun wieder ausserhalb des Friedhofes, gegen einen massiven Betonsockel krachte (und der Mann zu Fuss flüchtete).

Die lokale Plattform «Quartiernetz 3» sprach danach von dem Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht habe. Zuvor kam es auf dem Friedhof und dem angrenzenden Aemler-Areal innert kurzer Zeit zu mehreren Messerstechereien. Nun, da die Temperaturen wieder steigen, wird es wieder lebendig auf dem mit 288 000 Quadratmetern grössten der neunzehn Zürcher Friedhöfe.

Die Corona-Einschränkungen führen zu einem erhöhten Druck auf die Grünanlagen der Stadt. Das dürfte auch altbekannte Probleme wiederbeleben. Anwohner berichten, dass das Gelände als Partyzone und Sextreff diene. Dass Trauernde gestört würden. Und sie werfen der Stadt vor, dass sie diesen Trend gar noch befeue.

## Der Friedhof – ein «Eventpark»

Die Ruhestörungen in verschiedenen Formen rund um den Friedhof haben eine ehemalige Bundesrichterin dazu bewogen, in die Tasten zu greifen. Für Brigitte Pfiffner ist erwiesen, dass die Grundrechte der Toten und der Trauernden verletzt werden. Ihre Gedanken hat sie in einem Aufsatz – Pfiffner spricht von «einigen grundrechtlichen Überlegungen» – zu Papier gebracht. Titel: «Die Umfunktionierung des Friedhofs Sihlfeld in einen Eventpark ist verfassungswidrig, weil es den Grundrechtsschutz von Toten und deren Angehörigen verletzt.» Pfiffner sagt im Gespräch, ein Friedhof habe eine einzige Funktion: die Toten und ihre Angehörigen zu respektieren.

Pfiffner war von 2008 bis 2019 am Bundesgericht tätig und ist Mitglied der Grünen Partei. Sie lebt im Quartier und ist die Ehefrau von Urs Rauber, dem Präsidenten des Quartiervereins Wiedikon, der sich ebenfalls kritisch mit dem Thema auseinandersetzt.

Pfiffner geht von der Menschenwürde und dem Persönlichkeitsschutz aus. Daraus folge das schickliche Begräbnis für alle, eine gesetzlich aufgetragene Aufgabe des Gemeinwesens. Dieses schickliche Begräbnis wiederum beinhalte «eine umfassende Schutzpflicht für die Toten und deren Angehörige». Die Stadt Zürich habe eine verfassungsrechtlich garantierte staatliche Achtungspflicht. «Das Picknicken neben einem Grab verletzt das Gefühl eines trauernden Menschen. Rechtlich ausgedrückt: Es verletzt die Würde und die Persönlichkeitsrechte des Trauernden.»

Dass solche Verletzungen vorkommen, hält auch die Stadtverwaltung fest. In einem Bericht zu einem Monitoring auf dem Areal, das die Stadt aufgrund der Klagen aus dem Quartier letzten Sommer durchführte, heisst es: «Störend sind gewisse Freizeitnutzungen vor allem im Bereich der neuen Gräber, wo sie auf Grabbesuche treffen.» Auf der Website des Quartiervereins Wiedikon wird aus einer Zuschrift zu dem Thema zitiert.

Die Person schreibt: «Meine Eltern ruhen im Friedhof Sihlfeld. Am letzten Pfingstmontag haben wir sie besucht. Vor dem bewohnten Gebäude im Friedhof waren zirka 8 bis 10 Personen, die eine private Party feierten. Es waren meist jüngere Männer, die redeten, lachten, scherzten. Dabei waren auch Kinder, die herumsprangen und krähten. Wir gehen in den Friedhof, um unsere Liebsten zu besuchen, und wünschen Stille und nicht feiernde Menschen direkt daneben. Das Ganze macht mich traurig, ich könnte in Tränen ausbrechen.»

Altbundesrichterin Pfiffner bezieht sich auf die Bundes- und Kantonsver-



«Das Picknicken neben einem Grab verletzt das Gefühl eines trauernden Menschen», sagt die ehemalige Bundesrichterin Brigitte Pfiffner, aufgenommen auf dem Friedhof Sihlfeld in Zürich.

KARIN HOFER / NZZ

fassung sowie auf Fachliteratur, wenn sie vom «postmortalen Persönlichkeitsschutz» spricht. Darunter fielen auch die Angehörigen aufgrund der emotionalen Bindungen zu den Verstorbenen. Einschränken könne man diesen Schutz nur, wenn andere Bedürfnisse höher zu gewichten seien. Aber es sei klar: «Das Grundrecht auf schickliches Begräbnis, Totenruhe und Trauerschutz der Angehörigen ist in einem Friedhof höher zu gewichten als das Bedürfnis nach Picknicken, Velofahren, Joggen, Sonnenbaden, Kinderschnitzelbänken, Gruselkonzerten oder sexuellen Handlungen.»

## Einen Kulturmanager eingestellt

Ist es angezeigt, einen städtischen Friedhof komplett unter die Käseglocke zu stellen? Soll die Polizei hinter den Grabsteinen lauern, um Jogger und Hündler zu verzeigen? «Natürlich wäre das nicht sinnvoll», sagt Pfiffner. Störend sei aber, dass die Stadt die falschen Signale aussende.

Als Beleg für diese Entwicklung sieht Pfiffner, dass die Stadt kürzlich einen Kulturmanager mit Erfahrung in der internationalen Unterhaltungsindustrie als Leiter des Friedhofsforums eingestellt hat. Dieses nutzt den mittleren Teil des Areals, das sogenannte Feld C, schon seit Jahren als Grünanlage für ruhige Aktivitäten. In einem Artikel des katholischen Medienzentrums ist zu lesen, dass er «den Kopf voller Ideen» habe: «Nachtlösungen bei der Blutbuche, Diskussionsrunden, Podien, an denen das Publikum partizipieren soll, Bürgerforen zum Thema Erdbestattung mit dem eigenen Haustier, Velowege durch den Friedhof, Mitternachtsführungen mit Taschenlampe, Ausstellungen zu den Berufen rund um den Friedhof. Für alle soll etwas dabei sein, schliesslich bezahlen die Zürcherinnen und Zürcher die Institution mit ihren Steuern.»

Die Stadtverwaltung äussert sich zurzeit nicht zur Thematik. Im Mai ist ein Anlass des Quartiervereins Wiedikon geplant, zu dem Stadtpräsidentin Corine

Mauch eingeladen ist, um sich mit Anwohnern auszutauschen. Es läuft zudem ein Rechtsverfahren, eine von der FDP lancierte Petition ist hängig. In einem Gespräch mit der NZZ sprach sich Rolf Steinmann, Leiter des Zürcher Bestattungs- und Friedhofamts, vor einigen Jahren jedoch für eine sanfte Öffnung der Friedhöfe aus. Die kulturellen Veranstaltungen sollen zur Beschäftigung mit dem im Alltag stark verdrängten Thema Tod anregen. Veranstaltungen müssten aber thematisch zum Friedhof passen, man müsse dies gut abwägen.

Pfiffner überzeugt dies nicht. Sie sagt: «Wenn man einen Eventmanager einstellt, fördert man die Abkehr vom eigentlichen Zweck des Friedhofs. Am Ende ufern die Dinge aus.» Es gehe um ein wichtiges Kulturgut im christlich-humanistischen Sinn und um Rücksichtnahme. Wenn die Stadt von einem Wertewandel auf dem Friedhof spreche, offenbare sie ein falsches Verständnis davon, worum es gehe. Es sei ohnehin fraglich, ob es die Aufgabe der Stadt sei, die Leute im Umgang mit dem Tod gedanklich anzuregen.

Die aus Pfiffners Sicht unerwünschte Belebung des Friedhofs mit Events ist der eine Kritikpunkt. Der andere sind die Ruhestörungen durch Einzelne. Dazu äussert sich die Stadt derzeit ebenfalls nicht, aber das besagte sechswöchige Monitoring vom vergangenen Sommer kam zu dem folgenden Fazit: 33 Fälle von Alkohol- und 27 Fälle von Drogenkonsum, 110 Fälle von benutzten Fahrzeugen, davon 14 zwischen 23 und 7 Uhr, sowie 107 Picknicks. Keine Zahlen liefert das Monitoring zum Thema Cruising. Der Quartierverein Wiedikon schreibt, der Friedhof werde nach wie vor auf einschlägigen Pornoseiten mit konkreten Zugangstipps als Treffpunkt für Homosexuelle empfohlen.

Wie diese Werte im Vergleich mit anderen Parkanlagen in der Stadt Zürich einzuordnen sind, lässt sich laut dem Sprecher des Sicherheitsdepartements, Mathias Ninck, nicht konkret sa-

gen. Wiedikon schneide aber sowohl bei der Sauberkeit als auch bei der Sicherheit im Vergleich mit anderen Stadtkreisen ausserordentlich gut ab. In der Antwort zu einer FDP-Anfrage vom vergangenen Jahr schrieb der Stadtrat von «punktuellen Fehlernutzungen». Eine Häufung von Delikten gebe es auf dem Friedhof aber nicht.

Es gibt offensichtliche Gründe, weshalb der Druck auf das Friedhofsgelände zunimmt. Der Bedarf an Grünflächen steigt mit jedem Bewohner, der in die Stadt zieht. Das Gebiet rund um den Friedhof und vor allem nördlich davon gilt als mit Freiflächen unterversorgt. Auf der anderen Seite wünschen immer weniger Menschen eine Erdbestattung. Urnen- sowie Gemeinschaftsgräber sind beliebt. Die Folge: Der Flächenbedarf nimmt ab. In den letzten zwanzig Jahren hat sich die Zahl der Gräber um mehr als 37 000 reduziert. 2019 sank sie erstmals stadtweit unter 40 000.

## Sichtschutz vorgeschlagen

Das Phänomen des abnehmenden Flächenbedarfs kennt man auch in Bern und Basel. In Bern gibt es gegenwärtig Pläne, den kleinsten der drei Friedhöfe zu einem Park umzunutzen. An einem anderen Standort wurde ein ehemaliges Grabfeld zu einer Liegewiese. Laut Christoph Schärer, dem Leiter von Stadtgrün Bern, sind Parkanlage und die Gräber jedoch klar abgetrennt. Das funktioniere sehr gut und konfliktfrei. Allgemein sind Probleme wie in Zürich weder in Bern noch in Basel bekannt, aber in beiden Städten gibt es auch keinen Friedhof, der derart zentral gelegen ist wie der Friedhof Sihlfeld.

Die Idee, schärfer zwischen Park und Gräbern zu unterscheiden, scheint mittlerweile auch in Zürich angekommen zu sein. In einem Untersuchungsbericht zum Monitoring schlagen die Verfasser einen Sichtschutz zu den neuen Grabfeldern vor. Er soll verhindern, dass Trauernde von Freizeitnutzungen gestört werden. Weiter soll das Velofahren auf einige wenige Wege beschränkt werden. WC-Anlagen seien so umzubauen, dass sie für sexuelle Handlungen unattraktiv würden. Zivile Polizei soll vermehrt patrouillieren. Der Durchgang zwischen Friedhof und Aemler-Anlage soll bis 2022 geschlossen werden. Die Vorschläge gegen Cruising würden bereits umgesetzt, sagt der Sprecher Ninck. Anderes sei noch hängig.

Hart blieb die Arbeitsgruppe bei der Frage der nächtlichen Schliessung von 20 bis 7 Uhr, wie sie bis 2016 in Kraft war und die manche Anwohner gerne wieder eingeführt sähen. Der Stadtrat sagte dazu in der Vergangenheit, strafbare Handlungen geschähen überall im öffentlichen Raum und liessen sich selbst durch ein Einzäunen nicht verhindern. Eine solche wäre aber nicht verhältnismässig angesichts der breiten Nutzung durch die Bevölkerung. In anderen Städten wird die nächtliche Schliessung der Friedhöfe unterschiedlich gehandhabt – in Bern sind sie seit einigen Jahren offen, in Basel geschlossen.

Man kann Pfiffner und die übrigen Anwohner, die sich einsetzen, als laute Minderheit abtun. Die Frage, ob die Stadt den Wertewandel nicht zu stark propagiert und ob sie die richtigen Signale aussendet, kann man aber mit Recht stellen. Wieder eine andere Frage ist, ob sich das Schutzbedürfnis einklagen lässt. Pfiffner geht davon aus. Sie schreibt, die Stadt Zürich habe die Pflicht, den Kerngehalt der Grundrechte zu gewährleisten. «Eine Verletzung dieser öffentlichen Pflicht kann von betroffenen Angehörigen rechtlich eingefordert werden.»

Wie dies genau aussehen könnte, lässt Pfiffner offen. Ein erster Test dürfte ein hängiger Bezirksratsentscheid sein: Ein Anwohner und Grabmieter hat gegen die Praxis, den Friedhof nachts nicht mehr abzuschliessen, Rekurs eingelegt. Der Anwohner sagt, ethische Grundsätze kämen in seiner Schrift vor. Der Entscheid ist hängig und sollte demnächst fallen.

Allgemein sind Probleme wie in Zürich weder in Bern noch in Basel bekannt, aber in beiden Städten gibt es auch keinen Friedhof, der derart zentral gelegen ist wie der Friedhof Sihlfeld.